

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 06/2022/25
Federführend: Amt für zentrale Dienste und Finanzen		Datum: 04.05.2022
		Verfasser: Frau Heinsel
Annahme Kleinzufwendung Jost Reinhold Stiftung 2022		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	17.05.2022	Gemeindevertretung Kargow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Kleinzufwendung Jost Reinhold Stiftung in Höhe von 2.107,94 €.

Zufwendungszweck: Entsprechend der Verteilung in der Anlage 1

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf eine Zufwendung nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter angenommen werden. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung.

In diesem Fall liegt als Grundlage die Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei Kleinzufwendungen zwischen dem Amt Seenlandschaft Waren und der Jost Reinhold Stiftung, neu vom 10.01.2018, vor.

Die Gemeindevertretung hat nun über die Annahme zu beschließen. Die Verwendung der Mittel muss ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke dienen und darf den Betrag von 1.000,00 € nicht überschreiten.

Jährlich wird ein Bericht erstellt, in welchem die Geber (Spender), die Zufwendungen und die Zufwendungszwecke anzugeben sind. Dieser wird der Rechtsaufsichtsbehörde übersendet und öffentlich bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein <i>PSK, entspr. Anlage</i>	☐ Ja
Kosten in €	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH
<i>Kein/e außer-/überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung, da zweckgebundene Einnahme</i>	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH

Frau Heinsel

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister